

Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt



Die Zähringer. Mythos und Wirklichkeit

Sonderausstellung im Museum für Stadtgeschichte

Die Ausstellung gibt einen umfassenden Einblick in die Familiengeschichte und die Rolle der Zähringer auf dem damaligen politischen Parkett.

„Die Zähringer. Mythos und Wirklichkeit“ wurde als Wanderausstellung konzipiert und war schon in vielen Zähringerstädten zu sehen. Sie wurde vom Alemannischen Institut Freiburg, dem Stadtarchiv Freiburg, dem Historischen Seminar, Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte I, Abt. Landesgeschichte an der Universität Freiburg konzipiert und von der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau realisiert.

Unterstützt wird sie von Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg, Toto-Lotto Baden-Württemberg und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie von den Zähringerstädten.

Die Ausstellung wird vom 13.03.2026 bis 11.10.2026 im Museum gezeigt.

Öffnungszeiten sind jeweils Sonntag und Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr. Führungen für Gruppen werden auch außerhalb der Öffnungszeiten angeboten. Zur Ausstellung wird ein vielfältiges Rahmenprogramm angeboten (siehe Infokasten).

Seit Dezember 2025 führt die Stadt Neuenburg am Rhein den offiziellen Namenszusatz „Zähringerstadt“. Anlässlich dieser Bewilligung durch das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg präsentiert das Museum für Stadtgeschichte noch einmal die Wanderausstellung „Die Zähringer. Mythos und Wirklichkeit“ und zeigt damit die Verbundenheit der Stadt mit seinen Gründern auf.

Eröffnung

Die Ausstellung wird am Freitag, 13. März 2026 um 19.30 Uhr im Museum für Stadtgeschichte durch Bürgermeister Jens Fondy-Langela und Dr. R. Johanna Regnath, Geschäftsführerin des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. e.V., eröffnet. Simone Kern, Leitung Museum für Stadtgeschichte, wird das Ausstellungsprojekt vorstellen. Die Eröffnung findet im 1.Obergeschoss des Museums statt.

Die Ausstellung

Die Gründung um 1175 durch Herzog Berthold IV. von Zähringen legte den Grundstein für die Bedeutung der Stadt Neuenburg am Rhein über Jahrhunderte hinweg. Die Zugehörigkeit zum Kreis der Zähringerstädte ist ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses und der Identität von Neuenburg am Rhein.

Doch wer waren diese Zähringer? Kriegsherren, Bauherren von Burgen und Kirchen, Städtegründer und Kandidat für den Königsthron – all diese Bezeichnungen treffen auf die Herzöge von Zähringen zu.

Ursprünglich aus dem Schwäbischen stammend, kamen sie nach Freiburg, wo sie in Zähringen ihre Stammburg bauten und sich am Ober- und Hochrhein und im Burgund einen riesigen Machtbereich ausbauten. Für etwa 150 Jahre zählten die Zähringer zu den einflussreichsten Reichsfürsten ihrer Zeit. 1218 starb mit Bertold V. der letzte Herzog von Zähringen. Zahlreiche Geschichten und Legenden ranken sich bis heute um dieses Geschlecht.

Rahmenprogramm

Vortrag

15. Mai 2026, 19.30 Uhr, Bildungshaus Bonifacius Amerbach, Dachgeschoss

Die Zähringer. Ein neues Herzogtum im hohen Mittelalter

Dr. Heinz Krieg, Histor. Seminar der Universität Freiburg, Abt. Landesgeschichte

Vortrag in Kooperation mit dem Alemannischen Institut Freiburg und dem BGV

Führung durch die Sonderausstellung

Die Zähringer. Mythos und Wirklichkeit

Sonntag 17.5./11.10.2026, jeweils um 15.00 Uhr, Museum

Historische Stadtführung und Museumsrundgang

Von Zähringer, Zünften und Zerstörung.

Sonntag, 15.03./14.06.2026, jeweils um 15.00 Uhr
Treffpunkt zu den Stadtführungen vor dem Museum

Museum für Stadtgeschichte

Franziskanerplatz 4, 79395 Neuenburg am Rhein

Weitere Informationen bei:

Simone Kern

Leitung Museum für Stadtgeschichte

Tel. + 49 (0)7631 – 791 284, museum@neuenburg.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Veröffentlichung des Entwurfs zur
8. Änderung des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Sandroggen“
 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 23.02.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Sandroggen“ und den Entwurf der zusammen mit ihr neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, eine erneute Offenlage nach § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 (2) BauGB und § 13a BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Ein Investor beabsichtigt in der Stadt Neuenburg am Rhein auf dem Grundstück Flst.-Nr. 5170 und einem Teil des Grundstücks Flst.-Nr. 5176/5 insgesamt zwölf Reihen- und Doppelhäuser zu errichten.

Aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts und der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum unterstützt die Stadt das

Vorhaben zur Nutzung des Innenentwicklungspotenzials und Schaffung von zusätzlichen Wohnbauflächen. Deshalb soll der bestehende Bebauungsplan im oben genannten Bereich geändert werden, um eine planungsrechtliche Grundlage für die angestrebte Nachverdichtung zu schaffen.

Die Fläche für das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sandroggen“, es entspricht allerdings nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans, da dieser ein Mischgebiet festsetzt und das bisher vorgesehene Baufenster nicht den Vorhabenentwurf abdeckt. Die Abweichungen von den Festsetzungen gehen über das Maß einer Befreiung hinaus, sodass zur Verwirklichung des geplanten Vorhabens eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich ist.

Mit der vorliegenden 8. Änderung des Bebauungsplans „Sandroggen“ werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Nachnutzung einer Brachfläche zur Bereitstellung von Wohnbauland
- Ermöglichung des Nebeneinanders von Wohnen und Gewerbe durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Kostensparende Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen



Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften "Sandroggen".

- Optimierung der internen (privaten) Erschließung des westlich angrenzenden Gewerbebetriebs
- Erhalt der Trafostation zur Versorgung des Gebiets
- Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes

Der Änderungsbereich befindet sich in der Stadt Neuenburg am Rhein, im Kernort Neuenburg, am Übergang zwischen den Wohnanlagen im Nordosten und dem großen Gewerbegebiet im Westen.

Das Plangebiet liegt an der Kreuzung Saarengrünstraße und Werner-von-Siemens-Straße, hat eine Größe von ca. 3.900 m² und umfasst vollständig die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 5170 und 5176/5 sowie Teile der Grundstücke mit den Flst.Nrn. 5145 und 5176.

Im Einzelnen gilt der Lageplan (Deckblatt) vom 23.02.2026. Der Planbereich ist im Kartenausschnitt auf der vorherigen Seite dargestellt.

Die 8. Änderung des Bebauungsplans „Sandroggen“ mit Erlass örtlicher Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Nach der ersten Offenlage musste der Entwurf aufgrund von Änderungen in der Vorhabenplanung und aufgrund der gebotenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen erneut angepasst werden. Daher wird eine zweite Offenlage durchgeführt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung, Umweltbelangen nach § 13a BauGB, Artenschutzrechtlicher Einschätzung und Fachbeitrag Schall vom

16.03.2026 bis einschließlich 22.04.2026

(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein unter <https://www.neuenburg.de/Startseite/wirtschaft+bauen/Bebauungsplaene+im+Verfahren.html> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch in der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz (Stellungnahme vom 29.06.2023): Hinweise zu den erforderlichen artenschutzrechtlichen Erhebungen und zu den artenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie zum Einsatz einer ökologischen Baubegleitung. Empfehlung für die Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen eine vertragliche Regelung mit dinglicher Sicherung mit den jeweiligen privaten Grundstückseignern zu treffen. Korrekturempfehlungen zu den Hinweisen in den Bebauungsvorschriften.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden (Stellungnahme

vom 29.06.2023): Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz. Plangebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet. Die Vorgaben zur Versickerung bei der geringen Größe der privaten Grünflächen sind kaum umsetzbar. Punktuelle Versickerung ist verboten. Die Ziele des Klimaschutzes können nur bedingt berücksichtigt werden.

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 450 Gewerbeaufsicht (Stellungnahme vom 29.06.2023): Die in der schalltechnischen Untersuchung beschriebenen Maßnahmen sollten in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Allgemeine Hinweise zum Erdmassenausgleich.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 520 Brand- und Katastrophenschutz (Stellungnahme vom 29.06.2023): Hinweise zur Löschwasserversorgung und zum Brandschutz.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 530 Wirtschaft und Klima (Stellungnahme vom 29.06.2023): Plangebiet liegt in einer der wärmsten Regionen Deutschlands. Um weitere Hitzebelastungen zu reduzieren, werden Dachbegrünungen sowie helle Farben und sich wenig aufheizende Materialien für Gebäude empfohlen.
- Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Stellungnahme vom 05.07.2023): Hinweise zur Geotechnik und zur Lage des Plangebiets im Wasserschutzgebiet.
- Regierungspräsidium Freiburg – Abt. Umwelt – Ref. 54.1 (Stellungnahme vom 20.07.2023): Durch Gewerbelärm in der Umgebung des Plangebiets werden an verschiedenen Immissionsorten die jeweils maßgebenden Immissionsrichtwerte überschritten. Hinweis auf störfallrechtliche Belange.
- Regierungspräsidium Stuttgart – Ref. 16 Kampfmittelbeseitigung (Stellungnahme vom 06.06.2023): Hinweise zur Kampfmittelbeseitigung. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind als potenzielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.
- Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein (Stellungnahme vom 12.07.2023): Gewerbelärm und Verkehrslärm wirken auf das Plangebiet ein. Geplante Lärmschutzmaßnahmen müssen korrekt im Bebauungsplan festgesetzt und später umgesetzt werden.
- Person 1 (Stellungnahme vom 11.07.2023): Im Bebauungsplan muss beim Thema Schallschutz der Störfallbetrieb berücksichtigt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein (Fachbereich Bauen und Finanzen) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bauleitplanung@neuenburg.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuenburg am Rhein, den 26.02.2026

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

